

Ausschreibung

**Steirische Herbstmeisterschaft im Turn10®
2024**

und

**Offene Steirische Grundlegendstufen
Herbstmeisterschaft der Kunstturnerinnen
2024**

Offene Steirische Grundlegendstufen Herbstmeisterschaft der Kunstturnerinnen 2024

Veranstalter:

Turnsport Steiermark

Termin & Ort:

17. November 2024
Verein Grazer Turnerschaft
Münzgrabenstraße 160, 8010 Graz

Nenngeld:

Je Turner*in sind € 25,- auf das Konto
AT70 2081 5204 0020 0117 von
Turnsport Steiermark zu überweisen
Verwendungszweck:
„GL HM TU*1 2024“

Vorläufiger Zeitplan:

Ein Durchgang GL2 und ein
Durchgang GL1 (Mini).

Ein detaillierter Zeitplan ergeht nach
Meldeschluss an die gemeldeten Vereine.

Anmeldung:

Meldeschluss: 25. Oktober 2024
Die Meldung erfolgt über:
<https://wettkampf.vereinfacht.at>

Wertungsrichter*innen (pro Sparte):

1-5 Turner*innen.....1 WeRi
6-9 Turner*innen.....2 WeRi
10 und mehr Tu*i.....3 WeRi

Bei fehlenden Wertungsrichter*innen
sind die Kosten (Fahrt- und Taggeld)
eines Ersatzes zu übernehmen oder
eine Pönale von € 100,- an den
durchführenden Verband zu
bezahlen.

Wettkampfprogramm:

Stufenbezeichnungen und Wertun-
gen gemäß dem aktuellen Turnsport
Austria Wettkampfprogramm der
Kunstturnerinnen 2023+.

Grundlagenstufe 2 (JG 2014-2017)
Grundlagenstufe 1 (JG 2014-2016)
Grundlagenstufe 1 Mini (JG 2017-2018)

Zusätzlich zur Einzel- gibt es eine
Mannschaftswertung in jeder WK-
Stufe. Pro Mannschaft dürfen bis zu 7
Turnerinnen gemeldet werden, von
denen alle turnen und 3 in die
Wertung kommen. Es dürfen auch
mehrere Mannschaften in einer WK-
Stufe gemeldet werden.
Turnerinnen der GL 1 Mini dürfen für
Mannschaften der GL 1 starten, aber
nicht umgekehrt.

Geräte:

Boden: Airtrack (14 x 2 x 0,1m) mit
Rollmatte
Stufenbarren: GL1: Teil 1 am uH, Teil 2
am oH; GL2 Teil 1 am uH, Teil 2
Steckreck

Die Teilnahme an der Siegerehrung
ist verpflichtend!

Steirische Herbstmeisterschaft im Turn10® 2024

Veranstalter:

Turnsport Steiermark

Termin & Ort:

16.-17. November 2024
Verein Grazer Turnerschaft
Münzgrabenstraße 160, 8010 Graz

Nenngeld:

Je Turner*in sind € 25,- auf das Konto
AT70 2081 5204 0020 0117 von Turnsport
Steiermark zu überweisen
Verwendungszweck:
„Turn10 HMS + Vereinsname“

Es handelt sich um ein Nenngeld und ist
bereits mit der Meldung fällig!

Vorläufiger Zeitplan:

Sofern möglich findet der gesamte WK
am Sonntag, 17.11. statt. Bei einer großen
Anzahl an Meldungen werden einige
WK-Stufen bereits am Samstag, 16.11.
ausgetragen.

Ein detaillierter Zeitplan ergeht nach
Meldeschluss an die gemeldeten Vereine.

Anmeldung:

Meldeschluss: 25. Oktober 2024

Die Meldung erfolgt über:

<https://wettkampf.vereinfacht.at>

Nachmeldungen sind aus organisatorischen
Gründen nicht möglich, außer bei
Abmeldungen in der gleichen Altersgruppe.

Wertungsrichter*innen:

Pro 5 TurnerInnen = 1 WR / max. 5
Sollte der WK an beiden Tagen stattfinden,
werden die WeRi entsprechend dem
Verhältnis der Turner*innen aufgeteilt.
Bsp: 15 Tui am Samstag und 5 am Sonntag ->
3 WeRi am Sa u. 1 am So.

Für WertungsrichterInnen ist eine
erfolgreich abgelegte Prüfung des
Turn10 2018+ Programmes nötig.

Bei fehlenden Wertungsrichter*innen
sind die Kosten (Fahrt- und Taggeld)
eines Ersatzes zu übernehmen oder eine
Pönale von € 100,- an den
durchführenden Verband zu bezahlen.

Wettkampfprogramm:

Österreichisches Turnprogramm Turn10®
für Vereine 2018+.

Gerät-5-Kampf ohne Pferd und ohne
Ringe

Nur Einzelwertung weiblich / männlich

AK 7-24

Basisstufe: AK 7-8, AK 9, AK 10, AK 11,
AK 12, AK 13, AK 14, AK 15, AK 16, AK 17-18,
AK 19-21, AK 22-24

Oberstufe: AK ≤13, AK 14, AK 15-16,
AK 17-18, AK 19-24

AK 25 und älter

Basisstufe: Wahldreikampf (beliebige
drei oder die besten drei der fünf Geräte
(ohne Pferd und Ringe):

AK 25-29, AK 30-39, AK 40-49, ...

Oberstufe: Fünfkampf (alle Geräte ohne
Pferd und Ringe):

AK 25-29, AK 30-39, AK 40-49, ...

Die Organisationseinheit behält sich vor, nach
Meldeschluss Altersklassen, in denen nur
wenige Meldungen vorliegen, mit anderen
zusammen zu legen.

Das Mindestalter für die Teilnahme
beträgt 7 Jahre (Jahrgang 2017).

Geräte:

Laut Wettkampfprogramm

Boden: Airtrack (14 x 2 x 0,1m) mit
Rollmatte

Die Teilnahme an der Siegerehrung ist
verpflichtend!

Allgemeine Wettkampf- und Teilnahmebestimmungen

Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die mindestens sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied von Turnsport Steiermark, bei bundesoffenen Wettkämpfen Mitglied von Turnsport Austria ist. Bei international offenen Wettkämpfen ist teilnahmeberechtigt, wer einem Verein angehört, der Mitglied eines nationalen Verbandes ist, der Mitglied der Fédération Internationale de Gymnastique (FIG) ist.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/oder die nicht gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Grundsätzliches

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sportler:innen, Betreuer:innen, Wertungsrichter:innen und weitere teilnehmende bzw. akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist Turnsport Steiermark gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich.

Turnsport Steiermark als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte, aus. So nicht anders angegeben, kommen die gültigen Vorschriften der FIG, von European Gymnastics und von Turnsport Austria zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainer:innen und Wertungsrichter:innen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen von Turnsport Steiermark verpflichtet zu haben. Turnsport Steiermark wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden, und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch Turnsport Steiermark und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben. Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich,

von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten von Turnsport Steiermark ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird rückerstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Meldungen

Auf die Berücksichtigung von Nachmeldungen, Ummeldungen, nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen besteht kein Anspruch. Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein – die Entscheidung darüber liegt bei Turnsport Steiermark –, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für vorangegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende:n Sportler:in bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld

Sofern keine andere Zahlungsfrist in der Ausschreibung enthalten ist, ist das Nenngeld so fristgerecht ohne weitere Aufforderung auf das Konto von Turnsport Steiermark zu überweisen, dass es spätestens einen Werktag vor Wettkampfbeginn auf dem Konto eingelangt ist. Turnsport Steiermark stellt grundsätzlich keine Rechnungen für Nenngelder aus.

Wertungsgericht

Jeder meldende Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung vorgeschriebene Anzahl an Wertungsrichter:innen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene regionale, nationale oder internationale Lizenz verfügen.

Kommt ein Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, kann Turnsport Steiermark auf Kosten des betreffenden Vereins weitere Wertungsrichter:innen einsetzen. Allfällige Regelungen in Ausschreibungen, wonach ein höheres oder zusätzliches Nenngeld für eine ungenügende Anzahl von Wertungsrichter:innen vorgesehen ist, bleiben davon unberührt.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/ Einteilung der Wertungsrichter:innen erfolgen durch die/den Wertungsrichteroberfrau/obmann.

Eine Wertungsrichter:innen-Besprechung findet vor dem Wettkampf lt. Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt.

Alle Wertungsrichter:innen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

Kosten der Teilnahme

Die meldenden Vereine haben für alle von ihnen gemeldeten Wettkämpfer:innen, Trainer:innen, Wertungsrichter:innen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare, ...) selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge den teilnehmenden Vereinen zugesandt.

Anti-Doping

Es gelten die Anti-Dopingregelungen der FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch die FIG, durch das International Olympic Comité (IOC) oder durch die World Anti Doping Agency (WADA) durchgeführt werden. Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag von Turnsport Austria die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz.

Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrollenrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

Zugangsberechtigung

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des Vorstands von Turnsport Austria und von diesem dafür autorisierte Mitarbeiter:innen des Organisationskomitees, die Wettkampfleitung, die/der offizielle Wettkampf-ärztin/arzt sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Aktiven, deren Trainer:innen, die Wertungsrichter:innen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalist:innen, Funktionär:innen oder Mitarbeiter:innen von Turnsport Austria).

Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

Die Veranstaltungsleitung und die Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsausweise (Akkreditierungen) zu entziehen.